

Erstausgabe: täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Feiertage

Abonnementspreis
niedrigste für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Einzelnummernpreis
für die vierjährige Ausgabe
hälftel oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Dreiwöchlicher Jahrgang.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, werden bis 9 Uhr Vor-
mittags, spätere dagegen tags-
über erbeten.

Inserate gehören sämtlich
Annoncen-Bureau.

N. 160.

Mittwoch, den 12. Juli.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, Albert Schmidt, Domplatz 8, F. W. Matte, „Zum Guttenberg“, Königstraße 20e, Ludw. Kramer, Diemig.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
ausgegeben von uns angenommen.

Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

Politisches Tagesbild.

Wie uns ein Original-Telegramm des „Bureau Reuter“ aus London meldet, haben die englischen Kreuzschiffe vor Alexandrien ihr grauniges Werk begonnen. Heute früh 4 Uhr ward das Bombardement vom Admiral Seymour angefangen. Der englische Konviol nistizirte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Nagib Pascha die Einstellung der Beschießungen zu der egyptischen Regierung und richtete ein weiteres Schreiben an Derrisch Pascha, in welchem erklärt wird, daß Derrisch Pascha als für die Sicherheit des Khebeve verantwortlich betrachtet werde. Alle Details für das Bombardement wurden in einer Konferenz des Admirals Seymour mit den Kapitänen der englischen Kriegsschiffe definitiv festgestellt. Der englische Konviol hat sich an Bord des „Monarch“ begeben, um im Falle der Notwendigkeit in der Nähe des Admirals Seymour zu sein. Im Oberhause besaßigte der Staatssekretär des Äußeren, Granville, daß die englische Flotte Ernst machen müsse. Die feindlichen Vorbereitungen seien in Verhöhnung des Wunsches des Khebeve und der Befehle des Sultans und trotz der Versicherungen der Vorkabebörden fortgesetzt worden und die jetzige Aktion sei daher nur durch die Selbstverteidigung geboten. Die Aktion wird ausschließlich von der englischen Marine ausgeführt, Frankreich macht nicht mit, Admiral Seymour hat den Befehl erhalten, sofort nach Port Said zu fahren. Alle Kriegsschiffe verlassen die Khebeve und begeben sich außerhalb der Schussweite der egyptischen Kanonen. Die letzten in Alexandrien weilenden Europäer haben auf Anordnung der Konviol die Stadt verlassen. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Admiralität den Offizieren und Mannschaften der türkischen Panzerschiffe den strengen Befehl erteilt, die Schiffe nicht zu verlassen. Es wird in Konstantinopel für möglich gehalten, daß sich türkische Schiffe nach den egyptischen Gewässern begeben werden. Inner Amora silent legos. Trotzdem sucht die Konferenz ihr diplomatisches Spielwerk auszubehalten. Nachdem die Rückänderungen der einzelnen Regierungen über die in der letzten Konferenz festgesetzte Einladungsnote an die Pforte zur Inerentierung eingetroffen sind, wird die Konferenz zusammengetreten, um die Ueberlieferung der Einladung zu bewirken. Zu spät, Du reitest den Freund nicht mehr.

Man weiß, daß die Gehen und die Polen seit längerer Zeit die Slavisirung Österreichisch-Schlesiens energisch anstreben. Ihre diesfälligen Bemühungen haben erfolglos, wenn selbst Uraf Taaffe mußte die betreffenden Anträge ablehnen. Allein die nationalen Führer der Gehen und der Polen sind ausdauernd und durch ihre bisherigen Erfolge ermuntert, so wurde kürzlich von denselben an den Statthalter Schlesiens Marquis v. Daguehem

eine Denkschrift gerichtet, in welcher die angeblichen Forderungen der slavischen Bevölkerung Schlesiens in einer Anzahl von Punkten klar und nett formulirt wurden. — Ueber dem Geheimnisse von Tisza-Eszlar liegt fortwährend ein Dunkel; jeder Nachricht folgt eine widersprechende Nachricht, so daß zur Aufklärung Nichts erreicht wird. Die Aenderung eines katholischen Kirchenfürsten, des Erzbischofs von Erlau, ist sehr bemerkenswert, die wir im „Fester Lob“ wiedergegeben finden. Der Erzbischof hält es für lächerlich, daß der Tisza-Eszlarer Fall von Wien mit dem Zudentum identifizirt wird; andererseits behauptet er, daß die Juden selbst den Verlauf der Sache nicht mit der erforderlichen Ruhe abwarten. Die Voraussetzung eines rituellen Mordes würde er als eine Absurdität betrachten, selbst in dem Falle, wenn wirklich der Schächter den Mord begangen haben sollte. Der Erzbischof sieht in dem ganzen Ereigniß nur eine Mordgeschichte von lokalen Interesse. Die halbamtliche „Ungar. Post“ meldet aus Tisza-Eszlar, daß der Untersuchungs-Kommission neue Verhandlungen unter den Juden vorgenommen habe.

Die spanische Mission nach Marokko hat, wie dem „Temp“ geschrieben wird, nicht zum Ziele geführt. Spanien ist wenig geneigt, die durch den Vertrag von 1860 erlangten Rechte auf Santa Cruz, Demar und Requena auszutreten, wenn Marokko nicht zu einem Tausch gegen Bara an der französisch-orientalischen Grenze oder gegen einen Hafen an der Straße von Gibraltar seine Einwilligung giebt. — Die offizielle „Gaceta“ in Madrid hat am 5. Juli ein Dekret veröffentlicht, welches den Effektstand des Heeres auf 95 000 Mann für Spanien und 27 000 Mann für die Kolonien festsetzt.

Nach ist der Reichs-Konviol nicht in die Erde geteilt und bereits tauchen unheimliche Gerüchte auf, welche den Tod des russischen Generals als einen Selbstmord hinstellen. Der Pariser „Gaulois“ (dem wir naturlich die Verantwortung überlassen müssen) erklärt: „Besondere Informationen, deren Authentizität wir bestätigen können, erlauben uns zu bestätigen, daß Stobelsch sich mit Digitalin vergiftet hat. Er soll diesen Verzehrungsakt vollführt haben, um der Schande zu entgehen, die ihn in Folge gewisser Entschlüsse bedrohte, welche seine Mitschuld an nichtlichen Untreuen konstatirten. Man sagt hinzu, daß auch Janakoff und die meisten anderen Panlawischen Führer in dieser Angelegenheit kompromittirt seien.“ Im Volke regt sich der Verdacht, daß die Deutschen an dem Tode des Generals Schuld seien, sie hätten ihn ermordet, vergiftet, es ist deshalb zu lebhaften Ausdrücken zwischen Wenzels (Arbeiter) und deutschen Handwertern gekommen. Gerüchte verlauten, die Behörden hätten Moskauer Telegramme, Einzelheiten über die letzten Augenblicke Stobelschs enthaltend, zurückgehalten, um eine Erregung des Volkes durch diese Mittheilungen zu verhindern. Nach der „Nowoje Wremja“ hätte der General sich schon lange mit Todesabsichten getragen. Bei seiner Reise nach Wladi hat er dem ihn behandelnden Arzt Dr. Tischerbat, wie die-

ser selbst erzählt, zum Abschied nachdrücklich gesagt: „Es scheint mir, ich werde nur noch kurze Zeit leben und noch im Laufe dieses Jahres sterben.“ Der General war im Begriff, sich auf sein Gut Spaschoje zu begeben, wo er am 18. Juli den Todestag seiner Mutter, welche vor 3 Jahren in Rumelien durch einen Schüssing ihres Sohres so schmachlich ermordet worden, feierlich zu begehen gedachte. Er befand sich nach Mostaur Depeßen bis dahin vollkommen wohl, und begann erst am Donnerstag über Aufmerksamwerden zu klagen. Die durch Professor Kling vorgenommene Obduktion soll Herzschlag ergeben haben. Am 8. d. wurde der Reichs-Konviol einbalsamirt und in großer Parade nach der Kirche übergeführt. Die französischen Journale widmen dem General Stobelsch begeisterte Nachrufe, gleichsam als ob derselbe bereits alle die Heldenthaten gegen Deutschland verrichtet hätte, die er während seines letzten Aufenthalts in Paris mit so großer Selbstgefälligkeit in Aussicht stellte.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Juli.

Der Kronprinz hat für die Jubiläumskennen des Schlesischen Vereins für Pferdezeitung und Pferdebesitzer ein Kronprinz Friedrich Wilhelm-Kennen für Offiziere des 5. und 6. Armeekorps gestiftet, und zwar in Erinnerung an die Beziehungen zum Jahre 1867 her, wo der Kronprinz in Breslau das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 kommandirte. Das Sport-Bildnium wird am 15. d. Mts. in Breslau seinen Anfang nehmen und Ausgang der nächsten Woche sein Ende erreichen.

Dem Vernehmen nach „Mad. Jg.“ nach ist das Befinden Sr. I. Hoh. des Prinzen Karl ein fortwährend günstiges. Prof. Dr. v. Langenbeck wurde heute telegraphisch nach Kassel berufen, um mit den Prinzen behandelnden Ärzten zu konsultiren und die Entscheidung zu treffen, ob eine Ueberführung des hohen Patienten nach Schloss Wilhelmshöhe oder Glienicke woch thunlich wäre, ohne daß für den Gesundheitszustand des Prinzen Nachteile erwachsen.

Das erste größere Fest, welches Prinzessin Wilhelm gestern Nachmittag in Form eines balcham-pêtres veranstalten wollte, erhielt durch den von früh ab niederfallenden Regen eine arge Beeinträchtigung. Das Erscheinen des Kronprinzenpaars war das Signal zum Tanze. Mittlerweile hatte der Himmel sich wieder aufgekärt und so begab man sich um 8 Uhr hinunter in den Park, wo reich besetzte Buffets einladen winteten. Nach eingekommenem Souper begann die Gesellschaft bei concentrirender Musik zu promeniren; aber wiederum fiel ein dichter anhaltender Regen, so daß der obere Saal als erstes die heitere Gesellschaft aufnehmen mußte.

Prinzessin Wilhelm wird auf den Rath ihrer Aerzte in nächster Zeit, und wahrscheinlich in Begleitung ihres Gemahls, eine längere Reise nach dem Süden antreten.

Der Besuch eines russischen Juden bei Stöder.

Als wir — nach den Gräueltaten in Balta — hier davon gingen, ein Hilfskomitee für die verfolgten russischen Juden zu bilden und mit einem hochgestellten humanen Geistlichen über den zu diesem Zwecke zu erlassenden „Anruf“ konferirten, meinte derselbe nach Feststellung des Wortlauts: „Den Anruf müßte man an Statthalter in Berlin zur Unterstüßung senden“, gleichsam als Sühne für die durch ihn angetragene Antijudenbewegung, die in Gifftabstrich, Kiew und Balta in russischer Ueberlieferung erschienen war. Herr Stöder war eine andere Sühne aufgebracht: Der Besuch eines russischen Juden, der ihm ins Gesicht hinein das Unheilvolle seines ganzen jüdenfeindlichen Auftretens vorhielt. An der zu Petersburg erscheinenden hebräischen Wochenchrift „Kameli“ schildert der herr. russische Jude aus Odessa, hieß er Mich. Pajda, und ihm den Zweck meines Besuchs mittheilen.

Auf meiner Reise durch Berlin nach London — schreibt Herr K. in Petersburg „Kameli“ — besuchte ich den evangelischen Geistlichen Stöder. Nachdem ich mich ihm vorgestellt hatte als orthodoxer polnisch-russischer Jude aus Odessa, hieß er mich Pajda nehmen und ihm den Zweck meines Besuchs mittheilen.

Ich fragte ihn, ob ich ihm frei heraus ohne weitere Rücksicht Alles sagen dürfte, was mein Herz bewegte. Er gestattete mir zu reden, wie mir's ums Herz ist, da er schon längst den Wunsch gehegt, einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Vorgänge in Rußland zu hören.

Ich schilderte ihm hierauf aus der Tiefe meines schwerverwundeten und gedrückten Herzens all das Schreckliche, was uns betroffen, mit den Forderungen der Wahrheit und mit der Wärme und Ergreiflichkeit des Augenzeugen, der Selbst-erlebtes erzählt, und als ich gar Thränen der Theilnahme in seinen Augen bemerkte, da hielt ich nicht an mich, das

Verbrecherische unserer christlichen Verfolger, der Plünderer und Mörder, und die Unschuld meines armen geheimigten Volkes ins rechte Licht zu setzen. „Alle Beweise Eures Glaubens — sagte ich in heiligem Zorn — füllen sich auf das alte Testament, auf Ansprüche der heiligen Schrift — die freilich auch anders interpretirt werden können — aber wie würden die heilige Israels nicht die vielen anderen Ansprüche der heiligen Schrift, die über die Verfolger und Feindes der israelitischen Volkes die furchterlichsten Strafen verhängen. Wenn sie an Gott glauben und seine ewige Gerechtigkeit, müssen sie da nicht erschrecken bei dem Gedanken, daß ja dieser Gott sich der unschuldig Verfolgten annehmen, alle an ihnen verübten Gräueltaten einflößen werde? Was werdet Ihr sagen, wenn Ihr einft vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen werdet, um Rechenschaft abzulegen von Euerem heiligen Thun? oder wenn Er, der Hochgelobte, sich aufmacht, zu richten die Erde, oder wenn nach Euren eigenen Glaubenslehren der Tag kommt, an welchem Euer Messias zum zweiten Male ericheint, um Gericht zu halten über die Lebenden und über die Todten?“

Der Hopsprediger blühte mich schweigend an, sein Wort der Erwiderung war auf seinen Lippen. Ich fragte ihn, ob ich ihn vielleicht durch meine Worte verlegt hätte. Er antwortete mir mit den Worten des „Predigers“: „Es ist besser zu hören die Zurechtweisung eines Weisen, als die Gehänge der Thoren.“ Er dankte mir für meine scharfen Vorwürfe und suchte sich selbst von den Anschuldigungen zu rechtfertigen, indem er die Gründe mir darlegte, die ihn zum Judenfeinde gemacht, er eifere für seinen Glauben und trete ein für die geschmähte Ehre seines Heilandes und des neuen Testaments, welche ein Jude in einer besonderen Schrift beipflichtet und geliebt habe. — „Aber hat Gott im A. T. nicht gesagt, daß er selbst die von Sündern angefallenen Städte Sodom und Amora nicht zerstören würde, wenn er auch nur zehn Gerechte darin fände, und Du willst umgekehrt wegen eines Juden, der nach Deiner Meinung

nicht mit dem nöthigen Respekt von dem Gründen deines Glaubens gesprochen, Myriaden Unschuldiger verurtheilt?“ „Berechnen? Nein, behüte, das will ich nicht, nur retten will ich die Schafe meiner Heerde aus dem Munde des Löwen, vor Jenen, die gegen die christliche Kirche anführen.“

„Aber hat nicht Euer Messias gelehrt: So dich Einer auf die Wange schlägt, so reiche ihm die andere ebenfalls hin, und Du, sein Priester, der Frieden und Liebe predigen soll, sprichst von Rache und Gemißung!“

„Habe ich nicht soeben ganz im Geiste dieser Worte des Heilands geantwortet? Du hast mich besträmt durch deine Zurechtweisung und ich habe mit den obigen Worten des „Predigers“ dir erwidert. Uebrigens ist der von Dir angeführte Spruch des Messias vielfach mißverstanden worden, er besagt nur, daß wir unsere Wange hinreichen sollen, denen die uns schlagen, aber nicht, daß wir unsere Seelen hingeben sollen, denen, die unseres Gottes Namen entweihen, da heist es vielmehr, daß man sein Leben einlegen müsse.“

Zum Schluß wurde meiner dreifachen Unterhaltung fragte ich ihn, ob ich mich der Hoffnung hingeben dürfte, daß meine Worte, die einen sündlichen Eindruck auf ihn gemacht, auch Früchte tragen würden?

Und da erwiderte er mir freimüthig und offen: „Ich habe in der That durch Deine Darstellung eine bessere Ansicht von den Juden gewonnen und werde mein Urtheil über sie mitlernen. Ich schätze Dich als einen aufrichtigen, treuen Juden im vollsten Sinne des Wortes, mich es deinesgleichen Viele in Israel geben.“ Er gab mir herzliche Wünsche auf die Reise mit und forderte mich auf, ihn — wenn's ginge — nochmals zu besuchen. Ich schied, befreit von dem Resultate unserer Unterhaltung, von ihm.

Wir aber wollen abwarten und sehen, ob Herr Stöder Wort halten und der Verfassung bei den bevorstehenden Wahlen widerstehen wird.

(Zst. Wochsch. f. d. rel. u. soc. Ant. d. Judenth.)

— Der Telegraph überbringt uns aus Prag die Kunde von dem Ableben der Fürstin Gertrud von Hanau, Gräfin von Schaumburg, der hinterlassenen Gemahlin des letzten Kurfürsten von Hessen. Die Fürstin, eine geb. Falkenstein, am 18. Mai 1806 geboren, war eine Rheinländerin aus der Umgegend von Bonn, wo ihr Vater in dem Dorfe Palmersheim ein kleines Gut besaß. Verheiratet war sie in den Jahren 1823 und 1824 in Bonn an den damals beim 7. Infanterie-Regiment als Rechnungsführer stehenden Premier-Lieutenant Lehmann und zog durch ihren jüdischen Wuchs und frische, seine Gesichtszüge die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Kurprinz von Hessen, der sich in jener Zeit mit seiner Mutter, einer geborenen Prinzessin von Preußen und Schwester Königs Friedrich Wilhelms III., in Bonn aufhielt, lernte sie hier kennen. Nachdem ihre Ehe getrennt war, vermählte sich der Kurprinz am 30. September 1831 mit der fünfundsiebenzigjährigen Dame, der er den Titel Gräfin von Schaumburg verlieh. Seine Bemühungen, den der Ehe entsprossenen Kindern das Successionsrecht zu sichern, sah der Kurprinz zu seinem Leidwesen von keinem Erfolge begleitet, da die Apanagen bei den deutschen Höfen Protest einlegten. Tzagen erhob Oesterreich die Gräfin Anfangs der fünfziger Jahre zur Fürstin von Hanau. Seit der Katastrophe von 1866 theilte sie mit dem Kurfürsten das unheimliche Exil; nachdem sie am 6. Januar 1875 ihren Gemahl verloren, hat sie die letzten Jahre ihres Lebens fern von der Welt und den Ihren in stiller Zurückgezogenheit verbracht.

— Dem Fürsten Bismarck wird die Absicht zugesprochen, die Publikation der diplomatischen Aktenstücke aus den Anfängen seiner Laufbahn als aktiver Staatsmann bis zu seiner Uebernahme der preussischen Ministerpräsidentenstelle (im September 1862) fortsetzen zu lassen. Es würde sich, dem „B. Tagbl.“ zufolge, an die Berichte vom Frankfurter Bundestage eine authentische Darstellung der Thätigkeit des damaligen Herrn von Bismarck als Gesandter in Petersburg und Paris anschließen.

— Der neuernannte Staatsminister Scholz, welcher sich zum Kaiser nach Gms und zur Kaiserin nach Koblenz begeben hatte, ist vor dort nach Berlin zurückgekehrt.

— Der deutsche Generalconsul von Sarina hat Alexander verlassen und sich an Bord des deutschen Kriegsschiffes „Sabat“ begeben.

— Der Ag. Windtbohrst, welcher nach Annahme des kirchlichen Ordens in der letzten Landtagsession auf die Verleihung seiner Anträge auf Straffreiheit des unbefugten Wesselsens und Sakramentspendens, sowie auf Aufhebung des Sperrgesetzes verzichtete, beabsichtigt in der nächsten Session darauf zurückzukommen.

— Bekanntlich schwebt seit Jahren ein Civilprozeß des verstorbenen Grafen Harry Arnim resp. seiner Erben gegen den Fürsten wegen des Erlasses von Anzügen, welche Graf Arnim als Vorkämpfer in Paris geliefert hatte, die der Fürst aber nicht als gerechtfertigt anerkannte. Vor einiger Zeit haben die Arnim'schen Erben diesen Prozeß bei dem hiesigen Landrichter gewonnen, der Fürst hat jedoch Berufung an das Kammergericht erhoben.

— Die Denunciation gegen den Detachirter Meilina wegen Verfalls von Papieren an die russische Regierung ist, wie das „N. Journ.“ meldet, von einem wegen nichtiger Umtriebe schuldigen Russen ausgegangen, welcher durch diese Denunciation weniger dem Weiling Schaten zufügen, als vielmehr der Regierung seines Heimatlandes und zunächst der Vertretung desselben hier in Berlin Verlegenheiten bereiten wollte. Der Denunciant, welcher sich nach der That in Berlin nicht mehr sicher fühlte, hat sich bald darauf das Leben genommen. Die Papiere, welche p. Weiling dem russischen Agenten bereits in die Hände gelangt hatte, sollen von äußerst geringer Bedeutung sein.

— Die Rückführung der abgesetzten preussischen Bischöfe in ihre Diözesen ist bekanntlich nur durch einen Akt königlicher Gnade möglich, welche letztern nach dem geschnackten Ausdruck der „Germania“ niemand etwas dreinreden hat. Die Kirchenverordnungen der Kölner Diözese glauben freilich eine Ausnahme machen und S. Majestät um Ausübung des Gnadenaktes gegenüber Herrn Melesher angeben zu dürfen. Was diese Herren unter einer königlichen Begnadigung verstehen, zeigt die Immediatengabe, die im Wortlaut mitgeteilt wird, schlagender, als lange Abhandlungen zu thun vermöchten. Die Herren Kirchenverordner bitten nämlich S. Majestät, zu geruchen: „die staatlichen Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Rückkehr unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Paulus Melesher auf den erzbischoflichen Stuhl zur Wahrnehmung seiner Pflichten entgegen stehen.“

— Eine längere, von dem Generalsekretär Herrn Dued interdicirte Erklärung tritt der Ansicht entgegen, daß die schuldlosen Industriellen einzelnen socialpolitischen Absichten des Reichstamlers aus Egoismus, nur um kein Opfer für die Arbeiter bringen zu müssen, opponirten. Es wird auf eine Anzahl Beschlüsse von Vertretungen der Industriellen hingewiesen, in denen die Verantwortlichkeit zu vertrittigen Opfern beklagt worden sei.

— Die „Germ.“ spricht sich über die Stellung der Centrumpartei nach der neueren kirchenpolitischen Wendung diplomatisch aus, als die sofort in posterem Kulturkampf ohne losbare kleinere Kaplantipressen. Das leitende Centrumslat erklärt, wie wohl es in dem Artikel der „N. A. Z.“ mehr erlitt, als einen klaren Signal-schuß, doch keinen Anlaß zu haben, „ausgenüßlich schon den Standpunkt der ruhigen abwartenden Beobachtung zu verlassen.“ Vorläufig sei nur das Fiasco der Vollmachts-politik konstatiert, es sei aber nicht unbedenklich, daß der Reichstamler, anstatt nun den Kulturkampf mit ungeschwächten Maßregeln wieder aufzunehmen, sich im Gegentheil zur materiellen Revision der Maßregeln bekehre.

— Während in konfessionellen Kreisen und von reaktionären Handweckern der Einführung obligatorischer Zin-nungen noch immer das Wort geredet wird, ist, gutem

Berechnen nach, in maßgebenden Kreisen keine Stimmung für eine beratige Einrichtung vorhanden. Man nimmt dort an, daß sie in heutiger Zeit nicht zu halten sei, und will die Ergebnisse der im vorigen Jahre durch Reichs-gesetz vorgeschriebenen Zinnsordnung abwarten, ehe man sich auf weitere Versuche einläßt.

— Langsam, aber sicher geht der polnische Grundbesitz in der Provinz Posen in deutsche Hände über. Seit dem 1. April d. J. beträgt der Gewinn der Deutschen beim Güterverkauf über 8000 Morgen, seit dem 1. Januar ca. 13000 Morgen.

— Der Zuzug zur Rechtsanwaltschaft läßt sich ansehnlich erhöhen nach. Während im ersten Quartal d. J. in Preußen 95 Rechtsanwälte in die Listen der Gerichte eingetragen und 33 gelöst waren, so daß ein Ueber-schuß von 61 verblieb, betrug, wie die „Bos. Zn.“ schreibt, im 2. Quartal die Zahl der Eintragungen nur 49 und die der Wählungen 80, der Ueber-schuß also 19. In den an-deren deutschen Staaten erfolgten zusammen 26 Eintragun-gen und 23 Wählungen. Die Zahl der Wählenden, die am 1. Januar 612 betrug, ist zur Zeit bereits auf 700 ge-stiegen.

— Der „Reichs-Anzeiger“ enthält folgende Delam-machung: Auf Grund eines vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 5. Juli d. J. gefaßten Beschlusses wird hier-burd bekannt gemacht, daß das demnächst im Verlage der R. v. Deder'schen Verlagsbuchhandlung (Marquardt und Schenk) zu Berlin unter dem Titel: „Pharmacopoea Germanica. Editio altera“, erscheinende Arzneibuch mit dem 1. Januar 1883 an Stelle der seit dem 1. Novem-ber 1872 in Geltung befindlichen Pharmacopoea ger-manica tritt.

— Die in Egypten an die dort lebenden Deut-schen ergangenen amtlichen Aufforderungen zum Verlassen des Landes beruhen auf einer ausdrücklichen Weisung des Auswärtigen Amtes an den deutschen Generalconsul und die Vorkämpfergeschäfte in der türkischen Hauptstadt führenden Geschäftsträger. Der Weisung ist dem Berechnen nach die Erklärung beigefügt, daß selbst eine spätere Ent-schädigungsforderung bei den unregelmäßigen Umständen immer-hin sehr fraglich bleiben werde.

Leipzig, 10. Juli. In Betreff des in der gestrigen Verammlung des Reichsoberkonsils für Sachen beschlossenen Parteitag der nationalliberalen Partei für Sachen und Thüringen bemerkt das „Leipz. Tagbl.“, daß als Ort der Abhaltung jedenfalls Leipzig wegen seiner gün-stigen Lage gewählt werden dürfte.

Schwergericht. Sitzung vom 10. Juli. Gerichtschof: Vorsitzender: Reuter, Landgerichts-Direktor. Beisitzer: v. Bruchhausen, Landrichter, Prose, Gerichts-Affessor. Gerichtsschreiber: Marchner, Referent. Staatsanwaltschaft: Voßwinkel, Staatsanwalt. Verteidiger: Bennenitz, Rechtsanwalt, für Schmidt, Luge, Referendar, in den andern Sachen.

Als Geschworene wurden ausgerufen: Bär, Landwirth aus Delsdorf, Pallas, Rentier aus Helbra. Nette, Gutbesitzer aus Besenstedt. Colla, Kaufmann aus Halle. Schnei-bernd, Gutsbesitzer aus Tondorf. Veitinger, Mühlens-besitzer aus Gräfenhainichen. Knapp, Buchbinder aus Halle. Volte, Gutsbesitzer aus Pöschelitz. Periel, Papierfabrikant aus Merseburg, von Bisingerode, Major z. D. aus Wipp-ra. Reuhner, Schulze aus Bienenfeld. Kuhn, Mühlens-besitzer aus Halle.

Der frühere Sattler und Delonon, jetzige Rentier Jo-hann Andreas Gottlieb Schmidt von hier, im März 1816 geboren, vor etwa 40 Jahren einmal bestraft, hatte sich des Meineides schuldig gemacht. Dem Sachverhalt entnehmen wir Folgendes: Der Bäckermeister Drieten wohnte seit 1. April 1881 in dem Hause Schmidts in der Bornitzstraße hier und verfaß gleichzeitig die Stelle eines Bierwirts. Er hatte die Reinigung der Straße, Ausräumen der Dingergrube und ebenso der Absehrgrube übernommen und sich bereit erklärt, die Ausgaben dafür einzuweisen zu verlangen. Der vier-teljährliche, im Voraus zu entrichtende Mietzins betrug 162,50 M. Die Mietzinsrate für das letzte Jahres-quartal bezahlte Drieten mit nur 117,50 M. am 3. Octo-ber v. J. Nach einigen Tagen stellte Schmidt Gemüthlich-keit gegen Drieten beim hiesigen Amtsgericht an und behauptete, daß die am 1. October fällige Mietzinsrate nicht vollständig bezahlt worden sei. Drieten machte den Ein-wand, daß er die weniger entrichteten 45 M. für seine Aus-lagen in Abzug gebracht habe und schon jenem den Eid darüber zu, daß derselbe damit einverstanden gewesen sei. Den zugesprochenen Eid leistete Schmidt am 17. October dahin ab, daß es nicht wahr sei, daß er sich damit einver-standen erklärt habe, Drieten könne von dem am 1. Octo-ber fälligen Mietzins 45 M. in Abzug bringen.

Im Juli wollte Drieten seine Stellung als Bierwirt aufgeben und hat Schmidt bei dessen Anwesenheit anfangs Juli, ihm diesigen 45 M., welche er nach den vorgelegten Be-lägen vorausgezahlt hatte, zu erlassen. Schmidt entgegnete, daß ihm dies z. Z. nicht passe, da er zur Befriedigung von Hypothekenzinsen das Geld nötig habe. Er soll hinzugefugt haben, daß Drieten die 45 M. von der nächsten, am 1. Octo-ber fälligen Mietzinsrate in Abzug bringen könne, womit dieser einverstanden gewesen sein will.

Der Belassungsbeweis wurde durch den angerechneten Entlassungsbeweis in Frage gestellt und entfällt, daher nach dem Resultat der heutigen Verhandlung der Staats-anwalt den Antrag auf Nichtschuldig stellte. Der Spruch der Geschworenen fiel dem entsprechend aus und erkannte der Gerichtschof auf Freisprechung.

Der Bergmann Friedrich Kobelenz und der Dent-fredt Otto Lehmann, beide in Jüben, waren des Ver-bredens gegen die Sittlichkeit beschuldigt. Derselben wurden zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit wurde der Aufseher Friedrich Wilhelm Christian Schuchardt aus

Pölsen von der Anführung des Verbrechens gegen die Sittlichkeit freigesprochen.

Stroffammer. (Sitzung vom 10. Juli.) Der Fabricarbeiter Friedrich Wölbrich aus Dölau wurde wegen Diebstahls durch Erkenntnis des Schöffengerichts hier vom 26. Mai d. J. zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Er hatte Berufung eingelegt, welche aber nach Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Der Pferdehändler Stephan in Merseburg hatte gegen das ihn wegen Hausfriedensbruch zu 1 Woche Gefängnis verurtheilte Erkenntnis des Schöffengerichts zu Merseburg vom 25. Mai d. J. Berufung eingelegt, die aber in Ueber-einstimmung mit der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Der Hüttenmann Karl Ohjendorf aus Burgörner, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Heßfurt vom 25. Mai d. J. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, hatte Be-rufung eingelegt. Derselbe wurde nach Antrag der Staats-anwaltschaft verworfen.

Der Agent Heinrich Albrecht Köthel aus Leipzig be-trieb im Juli 1880 den Fabricirter Pollo in Bitterfeld um 600 M. Im Jahre 1876 übernahm er gegen Provision den Verkauf von Thonröhren von Pollo, diesem vorzulege, daß er solchen bisher für die Fabrik von Richter u. Co. dort befozt, seine Stellung aber wegen verweigerter Provisions-zahlung aufgegeben habe und flagbar geworden sei. Im Juli v. J. bet er nun Pollo um 600 M. Darlehn, vor-gehend, in jenem Prozeß aufgelaufene Kosten damit zu deden. Er stellte sein angebliches Mobiliar, namentlich ein Piano in Werthe von mehr als 600 M. zum Pfand. Pollo gab das Darlehn gegen Schuldschein und Accept über 600 M. Alsbad vermittelte Köthel seine Geschäfte für den Darlehens-geber mehr; Pollo erfuhr, daß das Wechselaccept nicht ein-gelöst war; er verlagte Köthel und erzielte ein Verurtheilungsurtheil. Die Execution war fruchtlos, das Mobiliar, darunter das Piano, reklamierte die Ehefrau Köthels als ihr Eigen-thum mit Erfolg. Die Angaben betr. des Richter'schen Prozeßes ergaben sich als erlogen, wie der Angeklagte selbst zugab. Bestrafung mit 3 Monaten Gefängnis und Ehren-verlust auf 1 Jahr beantragte die Staatsanwaltschaft; auf 2 Monate Gefängnis erkannte der Gerichtschof.

Die Anträge August Detto und Julius Friedrich Görlich, sowie der Fuhhrer Friedrich Ludwig Wilhelm Spengler, sämmtlich aus Heßfeldt, wurden durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Heßfeldt vom 11. Mai d. J. und zwar erstere wegen Diebstahls an Heu und Stroh von den in Spengler's Lokal lagernden Vorräthen des Hiereranten Weigert aus Dresden zu je 10 Tagen, letztere wegen An-stiftung zum Diebstahl zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Verurtheilten hatten Berufung eingelegt. Nach dem Er-gente der heutigen Verhandlung trat die Staatsanwaltschaft darauf an, die Berufung betr. Detto und Görlich zu ver-werfen, Spengler aber für nicht schuldig zu erklären. Das Gericht verwarf die Berufung betreffs Detto, sprach aber sowohl Görlich als Spengler frei.

Der Zimmermann Paul Esler Müller aus Hefopau, wegen Widerstandes und zwei Mal wegen Diebstahls ver-urtheilt, hatte sich des schweren Diebstahls schuldig gemacht. Er diente beim Restaurateur Graul in Gräfenhainichen. Im October v. J., als jene Herrschaft ausgegangen war, schloß er im sog. Fremdenzimmer, aus welchem eine Thür in die Gaststube führt, welche von Jmen des Gastzimmers ver-schlossen war. Der Schlüssel fiel im Schloß und ragte mit dem Hartende über das Schloß nach dem Fremdenzimmer hinaus. Mittels Jange koste Müller dieses Ende und drehte auf diese Weise den Schlüssel herum, öffnete die Thür, betrat die Gaststube, erbrach den Büffetschrank, entnahm daraus einen Beutel mit etwa 9 M. Inhalt. Darauf öffnete er die nebenliegende Kuche durch Zurückziehen eines Riegels des Thürschloßes, entvande einen dort hängenden Bierüber-zieher Graul's, eine darin stehende Pfeife, Sandstube, Tischgenuß, 1 Schmalz und enterte sich auf dem früheren Wege. Entsprechend dem staatsanwaltschaftlichen Antrage wurde er zu 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust verur-theilt, auch seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Robinzig und Radbarthanten.

1. Cönnern, 3. Juli. Heute fand die Generalver-ammlung des hiesigen Kreisvereins im Gasthof zum Weantenbergt statt. Die Tagesordnung war: 1) Jahres-bericht, 2) Rechnungslegung, 3) Vorkandenschoß. Der Ver-ein besteht gegenwärtig aus 206 aktiven Mitgliedern und 2 Ehrenmitgliedern. Die Einnahme betrug 1092,09 M., Ausgabe 611,51 M., bleibt Ueberschuß 480,58 M., welcher ver-züglich angelegt ist. Es fand dann die Nennung des Vor-sandes statt; dazu gehören die Herren: Dampfschneide-maschinenfabrik J. Hüting, Delonon M. Freymuth, Delonon B. Vohse, Buchhalter-Schulmeister, Buchhalter Horleboz, Lehrer Hottig, Tischlermeister Reimke. Zur Feier des be-stehenden Stiftungsfestes wird ein großes patriotisches Fest geplant und es wurden dem Vorstande die dazu nöthi-gen Arrangements übertra-gen.

Aus Rathmannsdorf wird dem „B. W.“ mitgeteilt: Der bei der neuerbauten Kirche zu Rathmanns-dorf vorwiegend erhöhte Kirchturm ist am Donnerstag Morgens halb zehn Uhr in sich selbst zusammengefallen, ohne jemand zu beschädigen. Auch die fast vollendete neue Kirche und die umstehenden Gebäude blieben vollständig verschont. Wie sich herausstellte, hat das alte Mauerwerk, welches nach seines hohen Alters wegen erhalten wollte, und welches nach Ansicht der Sachverständigen als durchaus tragbar er-achtet wurde, das große ihm auferlegte Gewicht nicht erhal-ten können.

Das Theatergebäude in Naumburg, durch dessen Errichtung die Frau Reichsgräfin v. Hoffmannsegg sich um das kunstliebende Publikum Naumburgs hoch ver-dient macht, ist bereits so weit gebohen, daß der Prachtbau am 25. März nächsten Jahres zum ersten Male seiner Ver-einigung übergeben werden soll.

Kunst und Wissenschaft.

Bairuth, 7. Juli. Gestern fand die erste Szenenprobe des ersten Aktes des „Parzial“ mit Orchester statt, nachdem an den beiden vorhergehenden Tagen bereits zwei Szenenproben mit Klavier begleitet worden waren. Die erste Szenenprobe des 1. Aktes, welche am Mittwoch stattfand, währte von 10 Uhr Vormittags bis Mittags 1 1/2 Uhr.

Frevelhafte Kindertrachten.

Schon oft ist man in den Kampf gegen unsinnige, unästhetische und gesundheitswiderige Kindertrachten eingetreten — häufig vergebens, weil sie aber doch mit Erfolg. So müssen denn hier wieder einmal einige Maßnahmen zum Schutz der Kinder, zunächst der kleinen Mädchen und mit ihnen zum Besten des ganzen jungen Geschlechtes eine Stelle finden. Schon seit Jahren ist die hässliche Larifari der ganz jungen Mädchen für keine Mode angesehen. Als sie aufstun, gingen die Damen noch in Schleppen einher, man fand es vernünftig, daß wenigstens die Kinder Kleider trugen, in denen sie sich frei bewegen und tummeln konnten. Aber dieser Zweck wird doch nicht minder erreicht, wenn die Mädchen eine Hand breit über dem Hüftende enden, statt wie jetzt kaum die Kniee zu bedecken, an denen auch die Untertröden und Höschen enden. Das sieht nicht bloß häßlich aus und ist ungesund — denn wenn auch Strümpfe oder Gamaschen von Wolle die Beine bis über die Knie bedecken, ist es doch kein ausreichender Schutz gegen Erkältung im Winter, namentlich des Unterleibes — sondern das schmutzige, was der weiblichen Jugend geschlehen kann: es läßt das Gefühl der Scham nicht aufkommen oder erlöset es, wo es vorhanden. Leider haben wir nun aber gar nicht bloß kleine, sondern auch Mädchen bis zu 10 und 12 Jahren in solch anstößiger Tracht, welche im Kaufen wie im Sitzen die Hälfte des Körpers an Wunden preisgibt. Werden die Kinder da von rohen Straßenbuben verhöhnt und beschimpft, wie es oft vorkommt, so haben nicht diese, sondern die Eltern, die ihre Kleinen so auf die Straße schicken, die Haupttrophäe beizugehen und die darauf folgende Veranlassung. Wird nun ein so sein geliebtes Mädchen der gebildeten Stände dabei in Ländchen aus, so sind das nicht Ländchen erdandener Scham, sondern des Aergers und Jornes, daß ein gemeiner Straßenbube das Mordbäumchen verstopfen darf. Damit verhält sich die Schamlosigkeit noch und steigert sich zum Ständebüßel. Das gerate in den letzten Jahren an Kindern begangene Verbrechen der schändlichsten Art sich aufhaltend vermehrt haben, ist bekannt (ja nur allzu bekannt, daß gewisse Zeitungen, welche Verbrechen mit besonderer Vorliebe an die große Glocke schlagen). Wiegt da nicht der Gedanke nahe, daß zwischen diesen Verbrechen und jener Kindertracht ein ursachlicher Zusammenhang stattfinden könnte? — Was steht von einer Kinheit zu erwarten, die nicht schamhaft erogen wird? Zunächst haben wir davon Kenntnis eine weibliche Jugend, die ohne Erziehen Walfarische Gemüde, frivole Theaterstücke, Scherzabdrömen u. s. w. neben jungen und alten Brettern mit anseht und sich über die altmodischen Mütter wundernd und lässig macht, die von dergleichen verlegt werden! — Solche Mütter werden denn auch wohl bald auf dem Ausserbetet sein. Was dann weiter? — Welche man sich doch nur die weiteren Folgen von solchen „Kleinigkeiten“ klar!

Verkehrsleben.

„**Patna**“ „Deutscherische Lebensversicherung“ Bank. Wie notwendig eine genaue staatliche Kontrolle der Abschlüsse und Bilanzen der Versicherungsunternehmen, besonders der auf Gegenseitigkeit beruhenden, ist, haben erst wieder die Vorkommnisse bei der österreichischen Lebensversicherungs-Bank „**Patna**“ in Wien gezeigt. Genannte Bank, im Jahre 1866 auf Gegenseitigkeit gegründet, hat sowohl in Österreich wie in Deutschland nicht unbedeutende Geschäftsergebnisse in einer 16jährigen Thätigkeit erzielt, und selbst in der Provinz Sachsen resp. in hiesiger Gegend prosperiert. Besonders war es die Person des Präsidenten, eines Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar-Eisenach, welche die Bank bisher in den Augen des großen Publikums als eine höchst solide, auf fundierte Gesellschaft beruhende, um so größer wurde für viele Mitglieder die Ueberzeugung gewesen sein, durch die Demission eines entlassenen Beamten gegen den Direktor der Bank das Gegenheil plötzlich zu erfahren. Auf Grund der betreffenden Anzeige hat sich das Versicherungsamt im Ministerium des Inneren veranlaßt gesehen, eine genaue Prüfung der Geschäftsführung der Bank zu veranlassen. Die in eingehender Weise stattgefundene Revision, besonders die Vergleichung der Bücher mit den Bilanzen hat nicht allein eine unverantwortliche Mißwirtschaft in der Verwaltung ergeben, sondern hat gleichzeitig festgestellt, daß seit dem Jahre 1874 falsche Bilanzen veröffentlicht sind und daß an Stelle des bisher in den Abschlüssen figurirten Vermögens und der angegebenen Reserven, ein Defizit von circa fl. 700.000 vorhanden ist. In Folge dieser Feststellung fand am 24. v. M. eine General-Versammlung der Bank statt, in der in eingehender und ungeschönter Weise der Regierungsvorstand über die ganze Geschäftsentwicklung und über den jetzigen Stand der Bank Bericht erstattete, aus dem sich ergab, daß die Prämieneinnahme pro 1881 fl. 550879,63 betragen und die Verwaltungskosten allein 42% dieser Einnahmen verschlungen haben; ferner daß die in den Rechenbüchern berechneten Reserven nicht in voller Höhe in die Bilanz aufgenommen und hierdurch allein die kleine Differenz von 450.000 fl. entstanden. Der sich nach diesen Ausführungen ergebende Mangel nahm schließlich solche Dimensionen an, daß sich der Regierungsvorstand gezwungen sah, die Versammlung aufzulösen; der Direktor der Bank reichte hiernach sofort seine Demission ein. Die Frage, ob die Gesellschaft jetzt noch in der Lage ist, fortzuleben oder zur Liquidation genöthigt, dürfte in aller Eile zur Entscheidung gelangen.

Vermishtes.

Berlin. Eine bedeutende Gasexplosion setzte heute Morgen nach 8 Uhr die Bewohner des Hauses Reichensbergerstraße Nr. 34, sowie der angrenzenden Häuser in Schrecken und Bestürzung. Im genannten Hause befindet sich die „Vollständigt Central-Abgasanlage“. Der zur russische Bäder bestimmte, gewöhnlich gebaute und gewöhnliche Raum war gestern Mittag 1 Uhr geschlossen worden. Als heute Morgen kurz nach 8 Uhr der Bedienter die metallene, bemaltes schließende Thür zu dem genannten Baderaum öffnete, zu welcher Zeit im Baderaum schon eine Gasflamme fest getramert ruhig brannte, ergründete sich dadurch, daß man im Baderaum einen Gasfahnen offen gemacht hatte, die dadurch seit gestern Mittag angeammelte beträchtliche Gasmenge und es erfolgte mit schrecklicher Gewalt und fürchterlichem Knall die Explosion. Sämtliche Fensterscheiben der Baderanlage, sowie die des Vorder- und eines Theiles der Hintergebäude bis zur Höhe des dritten Stockwerks barsten, die eisernen Fensterrahmen des Baderraumes wurden aus dem Mauergerüst gerissen und das massive Mauergerüst erhielt gewaltige Risse. Leider wurde auch der Bedienter von der Explosion schwer getroffen; er stand im Augenblick in hellen Flammen, Haut- und Haarsaar und Augenbrauen wurden ihm verbrannt und Gesicht und Oberkörper, namentlich aber Arme und Hände, wurden schwere Brandwunden auf. Der Verwalter der Anstalt, Herr Kaufmann Küß, hat sich sofort nach dem Unglück von der Thätigkeit der Wärthöhren überzeugt, so daß die Explosion nur durch Zufälligkeit — Entlassen eines Gasraumes — entstanden sein kann. Die Feuerwehre war sofort zur Stelle.

Hans von Bülow, so wird berichtet, sieht im Begriff, einen Religionswechsel vorzunehmen, er will sich in den Schoß der katholischen Kirche aufnehmen lassen. Die Liebe führt ihn zur Weife. Die Braut des Herrn v. Bülow, Fräulein Schaner, gehört der katholischen Kirche an, wünschte aber ihrertheils keineswegs den Religionswechsel ihres Verlobten. Herr v. Bülow jedoch ist neuerdings der Ansicht, daß Eheleute nicht nur die Liebe, sondern auch der Glaube und die Hoffnung vereinen müsse.

Bromberg, 9. Juli. Während des heutigen Vortrages des polener Herren-Neier-Vereins ereignete sich, wie das „**Berl. Z.**“ meldet, ein bedauerlicher Unglücksfall, indem die leichtgebaute Freisitztribüne zu sammenstürzte. Als durch schnell gebrachte Hilfe die Verunglückten zwischen den zerbrochenen Brettern hervorgezogen worden waren, ergab es sich, daß drei Herren so erhebliche Verletzungen davongetragen hatten, daß sie beschungslos vom Plage getragen wurden. Einer derselben, Konrad v. Derfen, erholte sich bald wieder, während die Letzte bei dem Regierungspräsidenten Liebenmann einen doppelten Knöchelbruch des rechten Fußes und bei dem Majorsstern v. Alvensleben-Dromselog eine Rückenmarkserkrankung konstatirten. Letzterer wurde vermittelst Tragekörbe nach der Stadt geschafft. Außer den genannten drei Fällen fanden einige leichte Konsumtionen statt.

Der Kardinal Jacobini vor Gericht. Die italienischen Zeitungen bringen folgendes lombische Document. „Auf Antrag des Baumeisters Vincenzo Martucci, vertreten vom Advokaten Carlo Gallini, citire ich untergeordnet Gerichtsbote den Kardinal Ludovico Jacobini, in seiner Eigenschaft als Staatssekretär und Verwalter der vatikanischen Güter, binnen 26 Tagen vor dem Zivilgericht in Rom zu erscheinen, um verurtheilt zu werden in die Bezahlung von 17875 fr. für die Arbeiten nebst Unkosten, welche zur Herrichtung der vatikanischen Räume beauftragt worden sind. Nach dem Kläger geleistet und bestritten wurden.“ Rom, 28. Juni 1882. (93.) Giuseppe Montecore, Gerichtsbote.“

Der Feilsaal im Hôtel de Ville zu Paris. Herr Lavater ist mit der Ausschmückung des Pfafonds im Feilsaal des pariser Rathhauses beauftragt worden. Er hat der Kommission Vorlagen unterbreitet, die genehmigt worden sind. Die Galerie des Saales ist 58 Meter lang und 13 Meter breit. Die Dekoration des Pfafonds besteht aus 32 Vogelgemälden, in welchen die Luftströme angebracht werden. Das Centrum des Pfafonds wird verschiedene Denkmäler als Bildwerk erhalten: Der Friede, welcher die Morddeklaration schied, stützt sich auf die Gerechtigkeit und die Wahrheit, unter seinen Auspizien entwickeln sich die Arbeit und der Unterricht; eine ein Kind nährenden Frau stellt die Fruchtbarkeit dar; im Hintergrunde erblidet man die Seine und einige Monumente von Paris. Eine andere Komposition symbolisirt den Handel: Der Wagen der Fortuna wird von Frauen gezogen, denen ein kräftiger Mann seinen aus dem Wege schiebt. Unten bearbeitete Männer den Boden, andere beladen ein Schiff, im Hintergrunde wird eine Kolonade sichtbar. Die Wissenschaft ist durch eine Figur dargestellt, die sich Genien spazieren. Eine Frauengruppe — die Musik, die Malerei, die Sculptur, die Architektur — repräsentiren die Künste. Die Industrie wird durch ein Bild voll regen Lebens, durch Minengräber, Hütten u. s. veranschaulicht. Auf den äußersten Enden der Wölbung, auf Bergzügen mit dem Sternwappen und der Deuse in Goldbuchstaben: „Luctuat nec mergitur“ werden sich Figuren stützen, welche den Handel, die Kunst und die Wissenschaft darstellen.

Ein schändliches Verbrechen ist in Badenheim bei Mainz aufgedeckt worden. An die Staatsanwaltschaft in Mainz war vor einigen Tagen ein Schreiben gelangt, wonach die in den dreißiger Jahren lebende Schwester eines Badenheimer Bürgers seit mehreren Monaten vermisst wurde. Alle Nachforschungen nach wurde sie von ihrem Bruder im Hause vermisst gefangen gehalten. Gestern wurde sie freigegeben, keine Schwester ist fortgesetzt. Dienstag Vormittag kamen Staatsanwalt und Untersuchungsrichter an Ort und Stelle, das Haus zu untersuchen. Auf dem Speicher, in einem Holzverschlage, der für einen großen Hund nicht Raum genug genügt hätte, wurde in einem wahrhaft empörenden Zustande, halb verhungert, von Ange-

zierer und Schmutz beschwert, das unglückliche Geschöpf, die Schwester des Einwohners L., aufgefunden. Sie wurde sofort aus ihrer schrecklichen Lage befreit und gereinigt, der entmenschte Bruder aber festgenommen und nach Mainz in Untersuchungshaft abgeführt. Wie man vernimmt, soll es die Absicht des Bruders gewesen sein, den frühzeitigen Tod der Schwester herbeizuführen, damit er sie beerben könne.

Etiquettenstreit. Auf dem Landgericht in Marburg ist, wie die Oberh. Ztg. mittheilt, ein Etiquettenstreit ausgebrochen und zwar über das Größen der Rechtsanwältin, wenn sie vor den Gerichtshöfen eintreten, und wenn sie wieder abgehen. Es soll die Meinung gewesen sein bei den Rechtsanwältinnen, daß seit der neuen Amtstracht und der größeren Freiheit das Größen nicht mehr paßte. Dies soll aber nicht bei allen gewesen sein, vielmehr wird erzählt, daß ein alter Herr immer mit einem fröhlichen „gegrüßte Mahizeit“ aus der Sitzung gegangen sei, wenn ihm der Bescheid gefallen, den er bekommen; wenn das nicht der Fall, habe er etwas von „unbezugslich“ gemurmelt. Kurz, es soll jetzt die Sache amtlich in einer Instruction geordnet sein, die sich für das Größen einschließen hat. Die neue Schürze soll nun aber darin bestehen, wie das Größen auszuführen wäre. Die amtliche Kopfbedeckung darf nicht abgenommen werden, der militärische Gruß ist nicht eingeführt, die Verbeugung mit dem langen Rock im Gehen ist nicht ohne Gefahr, daß einer stolpert, und das einfache „guten Morgen“ wird auch nicht paßten; es wird eine ausführlichere Instruction abstellen müssen.

— **A la Dalmon t** hat sich, wie das „**Berl. Tagebl.**“ berichtet, in jüngerer Zeit auch in Berlin eine Liebesaffäre abgespielt. Ende des vorigen Jahres wandte sich ein sehr reicher Guts- und Fabrikbesitzer aus der Provinz Sachsen unter Ueberbringung einer Empfehlung eines ihm verordneten hohen Reichsbeamten an die Berliner Polizeibehörde mit der dringenden Bitte, ihm zur Ertragung seines verjährten Sohnes behilflich zu sein. Der etwa 23jährige Sohn des Gutsbesitzers war in Bonn Korpsstudent gewesen und hatte in Potsdam bei dem Garde-Jularen-Regiment sein Jahr abgeleistet. Hier lernte der junge, etwas zur Excentricität geneigte Mann eine sehr hübsche, 21jährige Dame kennen. So entspann sich zwischen Victor und Clara ein inniges Liebesverhältnis, das von den Verwandten der Dame begünstigt wurde. Nach vollendeter Dienstzeit bei den Garde-Jularen überforderte Victor nach Berlin, um an der Universität ein Examen abzulegen. Natürlich spannte sich das Liebesverhältnis weiter fort. Im November ließ sich Victor von seinem Vater einen Extrazugspass von 500 Thalern und im Dezember einen solchen von 800 Thalern schicken, angeblich um das Doktor-Examen zu machen. Mit diesem Gelde waren Victor und Clara im Dezember unspätlich aus Berlin verschwunden. Eine Hausjuchung in der bisherigen Wohnung Victor's brachte durch die aufgefundenen Liebesbriefe die Kenntniss von dem Liebesverhältnis. Auf Kosten des Vaters wurde nach allen Hosen- und Baboorten, sowie nach allen größeren italienischen Städten telegraphisch das Signalement des flüchtigen Liebespaars entsendet. Nach weiteren acht Tagen traf plötzlich Jrl. Clara bei ihren Berliner Verwandten wieder ein. Die Dame sagte aus, daß sie mit ihrem Bräutigam in London gewesen wäre. Sie hätten die Absicht gehabt, sich dort traun zu lassen, hätten aber nicht die nöthigen Papiere bei sich gehabt. In Folge dessen habe Victor sie wieder zurückgeschickt; er wolle nach America reisen und, sobald er dort eine Stellung erreicht, seine Braut nachkommen lassen. Jrl. Clara hatte ferner ein vor einem englischen Notar abgelegtes Eheversprechen bei sich. Im März erhielt Clara von Victor aus New-York einen Brief, worin ihr Bräutigam ihr mittheilte, daß es ihm schlecht gehe. Das weltfernhinende Mädchen übergab der Polizeibehörde diesen Brief, die Eltern wurden benachrichtigt. Der väterliche Vater ließ seinem Sohne, dessen Adresse er von Clara erfahren hatte, auf telegraphischem Wege 4000 M. anweisen. Nach 14 Tagen erhielt Victor einen Brief von seinem Vater, zugleich aber auch einen Brief von Clara, worin sie schrieb, sie wolle nach America kommen und ihn pflegen. Victor schrieb an seinen Vater, er wolle zurückkommen, wenn der Vater seine Einwilligung zu der Verbindung mit Clara gäbe. Nun wandte der Vater sich abermals an die Polizei mit der Bitte, dieselbe möge das Mädchen ins Gebet nehmen und zur Annahme einer Abfindungsumme bewegen. In ehrenvoller und würdiger Weise wies die betreffenden Beamten dieses Ansuchen zurück und gaben dem Vater zu verstehen, daß das energische Mädchen für den willensschwachen jungen Mann eine tüchtige Frau abgeben würde. Die Eltern liehe; der Vater telegraphirte seine Einwilligung nach New-York.

— **Königin und Kaiser.** Aus Brinn wird geschrieben: Sonntag Mittag fand die Abreise der Königin Karola von Sachsen von Brinn nach Dresden statt. Nachdem die Königin in dem bereitgehaltenen Salonwagen Platz genommen und sich die begleitenden Personen in ererblicher Weise verabschiedet hatten, ramte zum Verlassen des nach Hunderten anwesenden Publikums ein ältlicher Mann in grauem Hocke zur offenen Waggonthür, faßte mit beiden Händen die Hand der Königin, bedeckte die Hand mit Küffen und schüttelte dieselbe derb. Die Königin ließ den Mann gemähren, lächelte freundlich und entbot noch einige Grüße den Angehörigen dieses Mannes. Dortauf entfernte er sich vom Waggon. Die Königin jedoch blieb noch immer am Fenster stehen und als der Zug sich in Bewegung setzte, wachte sie nochmals dem alten Manne zu. Es war der in Brinn nachgehende Hausmeister Mathias Januschek, bei welchem die jetzige Königin, als sie noch Kind war und im Morawen lebte, sehr oft auf dem Kutschbock saß und welcher sie Kutschknecht gelehrt hat. Die Königin hatte dem alten Diener, der ihr auch diesmal beim Transport des Gepäcks behilflich war, ein ansehnliches Geschenk zurücklassen und Januschek hätte sich daher verpflichtet, in obengeschriebener Weise seinen Dank abzuklären, der Frau, die er schon damals so gerne hatte, noch „bevor der Prinz Albert gekommen ist.“

Beantworteter Redakteur Paul Watz in Halle.



Bekanntmachung.

Kündigung sämtlicher Halle'schen 4 1/2 % Stadt-Obligationen vom Jahre 1867. In Ausübung des uns durch das Allerhöchste Privilegium vom 2. August 1867 eingeräumten Rechts kündigen wir hierdurch sämtliche auf Grund dieses Privilegiums ausgegebene, bisher nicht zur Auslosung gelangte Obligationen der Stadt Halle a/S. vom 2. August 1867 zur Rückzahlung am

1. Oktober 1882

und bemerken gleichzeitig, daß die Verzinsung derselben mit diesem Tage ihr Ende erreicht. Die Rückzahlung des Kapitals sowie der am 1. Oktober cr. fälligen Zinsen dieser Obligationen, über welche ein Coupon nicht existirt, geschieht durch folgende Bausen-Häuser:

- 1) **Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.,**
- 2) **H. F. Lehmann,**
- 3) **Reinhold Steckner** und
- 4) **Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.**

gegen Rückgabe der Obligationen, welchen ein arithmetisches Nummern-Verzeichniß und die zugehörigen Talons beizufügen sind. Halle a/S., am 26. Juni 1882.

Der Magistrat.
Stäude.

Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch der gekündigten 4 1/2 % Obligationen der Stadt Halle a/S. vom Jahre 1867 gegen neue 4 % Stadtobligationen von 1882.

Wir unterzeichnete Bankfirmen haben die von der Stadt Halle a/S. auf Grund des Allerhöchsten Privilegium vom 23. Juni 1882 emittirte 4 % Anleihe von 1500000 M. übernommen und offeriren den Inhabern der durch Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 26. Juni cr. gekündigten 4 1/2 % Obligationen der Anleihe von 1867 den Umtausch derselben in 4 % Obligationen der neuen Anleihe mit Zinslauf vom 1. Oktober cr. ab, **al pari**, soweit der Ausgleich durch die neuen Stücke à 1000, 500 und 200 M. möglich ist und unter der Bedingung, daß die Annahme dieser Offerte in der Zeit vom 12. Juli bis 8. August cr. erfolgt.

Zu diesem Behufe sind die 4 1/2 % Obligationen unter Beifügung eines arithmetischen Nummern-Verzeichnisses bei einer der unterzeichneten Firmen zur Abstempelung einzureichen. Ueber den Umtausch der angemeldeten Stücke gegen die neuen 4 % Obligationen wird später eine besondere Bekanntmachung erfolgen. Halle a/S., den 11. Juli 1882.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.
H. F. Lehmann,
Reinhold Steckner.
Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.

Ausschreibung.

Die Erarbeiten zur Regulirung der verlängerten Wilhelmstraße, veranschlagt zu 4911 M., sollen im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind bis zum

15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen. Halle a/S., den 11. Juli 1882.

Der Stadtbauath
Kohausen.

Submission.

Die zum Neubau des Siechenhauses der Diaconissen-Anstalt hieselbst erforderlichen Bauarbeiten als:

- 1) **Dachdeckerarbeiten,** veranschlagt mit 4169,80 M.
- 2) **Tischlerarbeiten,** " " 9675,30 "
- 3) **Schlofferarbeiten,** " " 4636,—" "
- 4) **Glasarbeiten,** " " 5170,72 "

sollen im Wege öffentlicher Submission einzeln vergeben werden. Anschläge und Bedingungen liegen im Bureau der Unterzeichneten Wühlweg Nr. 5 a während der Büreaustunden zur Einsicht aus, und sind die bezüglichen Offerten bis

Sonnabend den 15. ds. Mts.

dieselbst abzugeben.

Im Auftrage des Vorstandes der Diaconissen-Anstalt.
Der bauleitende Architect
H. Walter.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung eines Kanals in der alten Promenade und auf dem Brunnenplatze, auf der Straße vom Brunnenplatze Nr. 5 bis zum Anschluß an den Kanal in der großen Steinstraße werden die vorbenannten Straßenarbeiten von **Wittwoch den 12. Juli cr. ab** bis zur Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten für Fußwätere und Reiter gesperrt. Halle a/S., den 10. Juli 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Kanalsbaues wird der zwischen Fleischergasse und dem Jägerplatze belegene Theil der großen Ballstraße von **Wittwoch den 12. Juli cr. ab** bis zur Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten für Fußwätere und Reiter gesperrt. Halle a/S., den 10. Juli 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Als unbestellbar ist zurückgenommen: eine am 30. Juni hier aufgelieferte Postanweisung über 6 M. an Stadtrath Strauß in Gera (Reuß). Halle a/S., den 10. Juli 1882.

Kaiserliches Postamt Nr. 1.
J. B. Günther.

Fast verschenkt

werden Rathhausgasse 16 im **Berliner Commandit-Geschäft** wegen Aufgabe der Commandite die feinsten Damen- und Kinder-

Strohöhute in den feinsten Façons, **jeder Hut nur 15 Pfennige.**

Gestriete feine Jupons nur 1,75. Hochfeine einfarbige Kostüm-Mode nur 2,00. Gestifte wollene Nähnisch-Decken nur 90 $\frac{1}{2}$ Gestifte Züll-Decken 50 $\frac{1}{2}$ Rechte Vanilla-Zisch-Decken nur 2,00. Gesundheitsbenden 75 $\frac{1}{2}$ fertige Kinderkleidchen 50 $\frac{1}{2}$ Vorzüglich gute Glattique-Mode mit schöner Bordüre 1,75. Die waschbaren neuen Spitzen das ganze Meter zu 10 $\frac{1}{2}$ Weißstickereien das ganze Stück schon zu 35 $\frac{1}{2}$ Feine leinene Herrentragen in den neuesten Façons $\frac{1}{2}$ Dgd. für 1,50. 3fache Berliner Manschetten 3 Paar 85 $\frac{1}{2}$ Große Knöpfige Manschetten 3 Paar 1 M. Oberhänden, Chemisettes, Damentaschen, Handtücher, Lätzchen, Taschentücher, Schürzen. Große Auswahl Kinder-, Damen- und Herren-Strümpfe und hochfeine Kinderhöschen enorm billig. Das Lager muß jetzt schleunigst geräumt werden, weil das Geschäft sehr bald geschlossen wird.

16. Rathhausgasse 16. Fenchel's Berliner Commandit-Geschäft.

Steppdecken
Reisedecken,
Schlafdecken
in größtem Sortiment bei
Robert Cohn,
gr. Steinstr. 73.

Auction.

Wittwoch den 12. Juli Vormittags 10 Uhr gelangen Schulberg 8 zwangsweise zur Versteigerung:
2 Sopha, 2 Kleiderkreditore, 1 Kommode, 1 Tisch mit Nachstuhl, 2 gr. Spiegel und 1 Spiegelkränzen.
Sämmtliche Gegenstände sind gut erhalten.

Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.
Wittwoch den 12. Juli cr.
Nachmittags 2 Uhr
versteigere ich Schulberg 8 hier:
1 Cylinderuhr, 1 Truhenkasten, 1 Schreibsekretär, 1 Kleiderkrant, 1 Tisch, Stühle, 1 Stuhlputz, 1 Altenschrant und dergl. mehr.
Hirsch, Gerichts-Vollzieher.

Auction.

Donnerstag früh 10 Uhr versteigere ich in der früheren Vertram'schen Lederhandlung, Brüderstraße 5, die sehr umfangreichen Leders- und Contor-Mensilien, Doppelpulte, breite Ledertische, passend für Lohgerber und Lederhandlungen u. s. w.
A. Schöndorf, Auctionator.

Grosse Auction

Donnerstag den 13. d. Mts. Nachm. 1 Uhr gr. Steinstr. 51 im „Schwan.“
O. Radestock, Auct.-Commissar.

Hôtel & Café David.

Heute Dienstag, den 11. Juli

kein Concert.

Hôtel & Café David.

Wittwoch den 12. Juli 1882

Grosses Extra-Militär-Concert

von dem Musikchor des 26. Infanterie-Regiments aus Magdeburg unter persönlicher Leitung des Musik-Direktors **Herrn Bohne.**

(Obige Kapelle hat auf der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Halle a/S. 1881 beim Preis-Concurrenz-Concert den **ersten Preis** errungen.)

Die preisgekrönten Ideen: Overtüre zu „Zaunhäuser“ und Tonbilder aus dem Musikdrama „Die Walthäre“ von R. Wagner gelangen mit zum Vortrag.

Ausführliches Programm an den Anschlagtaulen.
Anfang $\frac{1}{8}$ Uhr. Entrée 50 Pfg.

Freyberg's Garten.

Wittwoch den 12. d. Mts. von Abends 8 Uhr an

Frei-Concert.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 13. d. Mts. Abends $\frac{1}{8}$ Uhr

IV. Grosses Walther-Concert

im Abonnement. Entrée an der Kasse 50 $\frac{1}{2}$

Ein junger wachsender Hund billig zu verkaufen Breitestraße 10.
1 neuer Großwaterstuhl billig zu verkaufen. Zehde, Leipzigerstraße 16.
Neue und gebrauchte Möbel aller Art verkauft billig Brunsowarte 6.
Neue und gebrauchte Möbel billig zu verkaufen Schmeerstraße 31.
Neue blaue Speisestoffeln verkauft die Delonomie gr. Steinstraße 30.
Eine Drehvorle zu kaufen gesucht. Offerten unter N. 22 in der Exped. d. Bl. erb.

Für den Inzeratentheil verantwortlich: W. Uhlmann in Halle.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. b. S.

Dachplatte, 1000 Stüd 2 M.
Geleintes Kiefern- und eichenes Holz, à Raummeter 7 M. 50 $\frac{1}{2}$ verkauft H. Steinstraße 18 8.

Die Königl. Gefängniß-Inspection.

ff. Apfelwein

vom Faß bis Donnerstag à Vier 40 Pfg., sonst

à Flaße 50 Pfg., bei Entn. v. 12 Fl. = 50 Pfg. incl.

A. Trautwein.

Feinste

Isländer Heringe

angekommen bei **Albert Schmidt,**
Domplatz 8.

Wegen Aufgabe des Geschäfts Ausverkauf

sämmtlicher Federwaren u. Sonntagen, sowie auch eine Ladeneinrichtung u. alles Inventar.
Carl Weber, alter Markt 5.

Sünstliche Zähne,

Plomb., Reinig., Reparatur. — Zahnärzt. des. sofort **Julius Sachse jr., gr. Ulrichstraße 20, II, Eng. Vöbergasse.**

Albert Kunzemann

empfiehlt sein großes Lager von **Bürsten, Pinsel, Kämmen, Schwämmen,**

Veder-, Wajabamaaren eigener Fabrik, solide Preise. **Leipzigerstr. 26, früher Poststr.**

Strohöhute

werden noch gewaschen, gefärbt und modernisirt und von Mittwoch bis Sonnabend gefertigt. Neue Strohöhute werden zum Selbstkostenpreis verkauft in der Hutfabrik von **A. Lehmann, Schmeerstraße 14.**

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.

Dr. Henze.

Meine Wohnung ist jetzt Schmeerstraße 17/18, I.

A. Bleeser, Sekr.